

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung
des Gemeinderats vom 13. Mai 2004
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach -**

Öffentlich

- 52 -

Städtebauliche Planungsstudie Bahnhofsvorstadt West:
Information
-Absetzung des Tagesordnungspunkts-
(Drucks. 17)

Herr O B M H i m m e l s b a c h s e t z t den Punkt vor Eintritt in die Tagesordnung
a b .

- 53 -

Regionaler Verbundtarif Heilbronn-Franken
-Zustimmung-

Beschluss:

1. Dem gemeinsamen regionalen Verbundtarif Heilbronn-Franken wird gemäß der im Sachverhalt von Gemeinderatsdrucksache Nr. 112 dargestellten Konzeption - unter der Voraussetzung der Gewährung einer 50%igen Landesförderung - zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Heilbronn in der Gesellschafterversammlung des Heilbronner Verkehrsverbunds wird ermächtigt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrags zur Umsetzung der neuen Verbundorganisation (gemäß Anlage 7 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 112) zuzustimmen:
 - a) Änderung des Namens,
 - b) Aufnahme neuer Gesellschafter und entsprechende Übertragung von Geschäftsanteilen auf diese neuen Gesellschafter,
 - c) Erhöhung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrats von 11 auf 14 Mitglieder,
 - d) Wechsel im Vorsitz des Aufsichtsrats in dreijährigem Rhythmus zwischen den Vertretern der Stadt Heilbronn, des Landkreises Heilbronn und des Hohenlohekreises.

Bildung von Haushaltsresten beim Rechnungsabschluss 2003,
Behandlung der Rücklagen und Darstellung der internen
Bindung von Rücklagenbeträgen

Beschluss:

1. Zum Ende des Haushaltsjahrs 2003 werden festgesetzt:
 - Im Verwaltungshaushalt die bewirtschafteten Haushaltsausgabereste ohne Übertragbarkeitsvermerk nach Anlage 1 Spalte 4 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 110 (HHSt. 1.5100.715000) auf 838.900,00 EUR
 - Im Vermögenshaushalt der Haushaltseinnahmerest für Kreditaufnahmen (HHSt. 2.9100.377000.001) auf 7.500.000,00 EUR
 - Im Vermögenshaushalt die nicht bewirtschafteten Haushaltsausgabereste mit mehr als 200 000,00 EUR im Einzelfall nach Anlage 2 Spalte 6 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 110 auf 479.400,00 EUR
2. Der allgemeinen Rücklage wird beim Rechnungsabschluss 2003 ein Betrag von voraussichtlich 18.500.000,00 EUR entnommen.
3. Im Übrigen Kenntnisnahme.

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss
zur Wahl der Schöffen
(Drucks. 101)

Beschluss:

Als Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen sind Frau Stadträtin Roswitha Löffler, Herr Stadtrat Reinhard Diem und Frau Stadträtin Anne Allinger sowie als stellvertretende Vertrauenspersonen Herr Stadtrat Ewald Lutz, Herr Stadtrat Alban Hornung und Herr Stadtrat Harry Mergel gewählt.

Genehmigung des Handlungskonzepts zum stufenweisen Ausbau
der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

(Erledigung der Prüfungsanträge Nr. 59 der CDU-Fraktion
und Nr. 61 der SPD-Fraktion zum Haushalt 2004/2005)
(Drucks. 50)

Beschluss:

1. Die Umsetzung des Handlungskonzepts zum stufenweisen Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (Ziffer 3 des Antrags) in Heilbronn wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kindergartengruppe im städtischen Kindergarten Bibersteige in Biberach zum Ende des laufenden Kindergartenjahrs zu schließen und das Personal in den derzeit eingruppigen städtischen Kindergarten Maustal zur Einrichtung einer Kindergartengruppe für 22 Kinder und einer Krippengruppe für 12 Kinder mit einer achtstündigen Öffnungszeit umzuschichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Katholischen Kirche zu verhandeln, dass die beiden zur Schließung anstehenden Kindergartengruppen auf Zeit in den Katholischen Kindergärten St. Johannes in Frankenbach und St. Michael in Neckargartach zu Krippengruppen auf der Grundlage der bisherigen Förderbedingungen umgewandelt werden.
4. Bei einem deutlichen Rückgang der Anzahl der Kindergartenkinder in den Einzugsbereichen Unterer Wartberg und Kernstadt-Ost wird in die dreigruppigen städtischen Kindergärten Millerstraße und Roseggerstraße im Zuge der Umwandlung von Kindergartengruppen je eine Krippengruppe eingerichtet. Die Mittel für die erforderlichen Investitionen werden bei Bedarf im Haushaltplan 2006/2007 bereitgestellt.

Städtischer Kindergarten Spitzwegstraße 5, Sontheim

-Übertragung der Betriebsträgerschaft auf den Verein Kinder in Bewegung e. V.
und Gewährung eines städtischen Betriebskostenzuschusses-
(Drucks. 71, 71 a)

Beschluss:

1. Die Betriebsträgerschaft für den städtischen Kindergarten im Gebäude Spitzwegstraße 5, Heilbronn-Sontheim wird zum 1. September 2004 auf den Verein Kinder in Bewegung e. V. übertragen.

2. Die Stadt vermietet diesen Kindergarten an den Verein Kinder in Bewegung e. V. mit der Verpflichtung, dort ab dem 1. September 2004 eine Ganztageseinrichtung zu betreiben. Übergangsweise wird, solange es die Bedarfssituation erfordert (voraussichtlich zwei Jahre), eine Kindergartengruppe auf Zeit weiterbetrieben.
3. a) Der Verein erhält zum Betrieb der Kindertageseinrichtung einen städtischen Zuschuss von 98.400,00 EUR/Jahr. Dieser Betrag wird ab 1. Juli 2004 entsprechend den Empfehlungen des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern zur Anpassung der Entgelte in der Kinder- und Jugendhilfe fortgeschrieben.
b) Der Verein erhält, solange er Kindergartengruppen betreibt, einen Zuschuss in Höhe der früheren Gruppenschüsse des Landes. Bei einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und einer Ganztagesgruppe sind dies derzeit 59.820,00 EUR.
c) Zu den Kosten der Anmietung des städtischen Gebäudes Spitzwegstraße 5 einschließlich Außenbereich erhält der Verein einen Mietkostenzuschuss in Höhe der von der Stadt festgesetzten Kaltmiete, zur Zeit 28.310,00 EUR/Jahr.
d) Für die durch die Konzeptionserweiterung bedingte Ergänzung und Anpassung des Mobiliars und Spielmaterials erhält der Verein im Jahr 2004 einen einmaligen Zuschuss von bis zu 8.200,00 EUR.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein eine Vereinbarung über Betrieb und Förderung der Tageseinrichtung für Kinder auf der Grundlage der mit den übrigen Trägern nichtstädtischer Tageseinrichtungen für Kinder geltenden Vereinbarung abzuschließen.

- 58 -

Festsetzung der Betreuungsentgelte und des Essensentgelts in
Kindergartengruppen mit einer täglichen Öffnungszeit von mehr als sechs Stunden
sowie bei Aufnahme von Zweijährigen in Kindergärten
(Drucks. 74)

Beschluss:

1. Bei einer durchgehenden Öffnungszeit von mehr als sechs Stunden täglich werden die Betreuungsentgelte im Kindergarten anteilig festgesetzt (sechs Stunden durchgehend = 100%) sowie ein einheitliches monatliches Essensentgelt von 50,00 EUR erhoben.
2. Die Betreuungsentgelte in Kindergärten werden der Art und Höhe nach auch für Zweijährige festgesetzt.

Umbenennung eines Gewerbegebiets am Neckar
(Drucks. 109)

Beschluss:

1. Für das in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 109 rot umrandete Gebiet (Gebiet A) wird die Gebietsbezeichnung „Technologiepark am Europaplatz“ aufgehoben.
2. Das in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 109 rot umrandete Gebiet (Gebiet A) erhält die Bezeichnung: „Heilbronner Innovationspark (hip)“.

Ausweisung des Wasserschutzgebiets Leinbachtal durch das
Landratsamt Heilbronn
-Stellungnahme der Stadt-

Beschluss:

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Ausweisung des Wasserschutzgebiets Leinbachtal durch das Landratsamt Heilbronn gibt die Stadt Heilbronn die als Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 39 beigefügte Stellungnahme ab.

Aufhebung der Wasserschutzgebiete Schulbrunnen
in Kirchhausen und Erkenquelle in Biberach
-Anhörung des Gemeinderats-
(Drucks. 26)

Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat wird gemäß § 12 Ziffer 4 der Hauptsatzung zur Änderung der „Rechtsverordnung zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Grundwasserfassungen Heilbronn-Biberach und Böllinger Bachtal“ sowie der „Rechtsverordnung zum Schutze der Wasserfassungen Schulbrunnen, Eichelbergquelle, Fässlesbrunnen und Wässerbachbrunnen“ gehört und hat keine Bedenken gegen die Aufhebung der Wasserschutzgebiete Schulbrunnen und Erkenquelle.

- 2) Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH wird beauftragt, die Gesellschaft anzuweisen, dass zukünftig keine Brunnen im Eigentum der Stadtwerke Heilbronn GmbH veräußert werden.

- 62 -

Bebauungsplan 07A/30 Heilbronn Werbeanlagen südliche Innenstadt
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 105)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 07A/30 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 07A/14, 07A/15, 07A/16, 07A/27 und 07A/28 sowie der Ortsbausatzung von 1939 Werbeanlagen südliche Innenstadt für die Bebauung westlich der Wilhelmstraße und östlich der Urbanstraße sowie dazwischen die Bebauung um den Rathenauplatz und um den Kreuzungsbereich Rathenauplatz/Charlottenstraße/Happelstraße, die Bebauung der Südstraße zwischen Wilhelmstraße und Silcherplatz, die Bebauung des Silcherplatz und um den Kreuzungsbereich Silcherplatz/Stuttgarter Straße wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Stadtplanungsamts vom 8. April 2004 umgrenzt.

2. Dem Konzept des Bebauungsplans 07A/30 Werbeanlagen südliche Innenstadt vom 8. April 2004 als Grundlage für die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durch eine zweiwöchige Offenlegung der Planunterlagen beim Stadtplanungsamt durchgeführt.

- 63 -

Bebauungsplan 02B/13 Heilbronn Werbeanlagen Nordstadt
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 100)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 02B/13 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 02B/9 und 03/15 sowie der Ortsbausatzung von 1939 Werbeanlagen Nordstadt für den Bereich Weinsberger-, Mannheimer-, Schaeuffelen- und Paulinenstraße mit den angrenzenden Baublöcken wird beschlossen.

- 6 -

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Stadtplanungsamts vom 26. März 2004 umgrenzt.

2. Dem Konzept des Bebauungsplans 02B/13 Werbeanlagen Nordstadt vom 26. März 2004 als Grundlage für die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans sowie zur Fortschreibung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet Nordstadt wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durch eine zweiwöchige Offenlegung der Planunterlagen beim Stadtplanungsamt durchgeführt.

- 64 -

Bebauungsplan 08A/10 Heilbronn Werbeanlagen Bahnhofstraße
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 57)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 08A/10 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 08B/17 und 08B/22 sowie der Ortsbausatzung von 1939 Werbeanlagen Bahnhofstraße für die Flst. Nrn. 898/4, 1063/1, 1068/1, 1068, 1074, 1086/1, 1086, 1085, 1088/1, 1084/4, 1084/3, 1084/2, 1084/1, 1081/1, 1081/2, 1094/2, 1092/2, 1092/5, 1092/6 und 1092/7 sowie Teilflächen für die Flst. Nrn. 1, 1100, 1083, 898/1, 1/34, 902, 1059 und 1067 wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Stadtplanungsamts vom 16. Februar 2004 umgrenzt.

2. Dem Konzept des Bebauungsplans 08A/10 Werbeanlagen Bahnhofstraße vom 16. Februar 2004 als Grundlage für die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durch eine zweiwöchige Offenlegung der Planunterlagen beim Stadtplanungsamt durchgeführt.

- 65 -

Bebauungsplan 01A/29 Heilbronn Werbeanlagen Altstadt II
-Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 104)

Beschluss:

- 7 -

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans 01A/29 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 01A/1g, 01A/12, 01A/14, 01A/16, 01A/17, 01A/20, 01A/21, 01A/23, 01A/24, 01A/27, 01B/13, 01B/16, 01B/17, 01B/18, 01B/21, 01B/23, 01B/24, 01B/26, 02A/27, 03/17, 03/23, 06A/11, 07A/10, 08A/5, 08B/15, 08B/25 und der Ortsbausatzung von 1939 Werbeanlagen Altstadt II für die Mannheimer Straße und Weinsberger Straße mit den nördlich angrenzenden Flurstücken, Allee mit teilweise den östlich angrenzenden Flurstücken, Uhlandplatz mit den östlich und südlich angrenzenden Flurstücken; Am Wollhaus mit den östlich und südlich angrenzenden Flurstücken, Wilhelmstraße teilweise, Rollwagstraße, Obere Neckarstraße, Kurt-Schumacher-Platz und Bahnhofstraße teilweise mit den südlich und nördlich angrenzenden Flurstücken, Hefenweiler und Neckar teilweise, Untere Neckarstraße und Hospitalgrün vom 8. April 2004 wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung vom 8. April 2004 werden der Anhörung im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB zu Grunde gelegt.

- 66 -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 36/9 Heilbronn-Böckingen
Schwalbenweg Flst. Nr. 1888/1

-Entwurfsbeschluss-
(Drucks. 91)

Beschluss:

1. Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 36/9 Heilbronn-Böckingen Schwalbenweg Flst. Nr. 1888/1 vom 14. April 2004 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 36/9 Heilbronn-Böckingen zur Änderung des Bebauungsplans 36/I und der Ortsbausatzung von 1939 Schwalbenweg Flst. Nr. 1888/1 für das Flst. Nr. 1888/1 nach dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 2. April 2004 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 30. Juli 2003 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten die Begründung vom 2. April 2004 und der Grünordnungsplan des Landschaftsarchitekten Wied vom 11. November 2003.

Bebauungsplan 31A/30 Heilbronn-Böckingen Südlich Heuchelbergstraße
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 94)

Beschluss:

1. Die Anregungen des Naturschutzbund Deutschland e. V. NABU-Gruppe Heilbronn werden teilweise berücksichtigt.
2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 31A/30 Heilbronn-Böckingen zur Änderung des Bebauungsplans 31/A1 Südlich Heuchelbergstraße für die Flst. Nrn. 6109/1, 6109/2, 6109/3, 6109/4, 6109/5, 6109/6, 6109/7, teilweise 5091 (Heuchelbergstraße) [Geltungsbereich A] sowie 3982 und teilweise 3729/1 [Geltungsbereich B] nach dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 6. Oktober 2003 als Satzung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gelten der Gestaltungsplan vom 6. Oktober 2003, der Grünordnungsplan des Grünflächenamts vom 17. März 2003 mit Textteil vom 23. September 2003 und die Begründung vom 5. April 2004.

Bebauungsplan 114/17 Heilbronn-Biberach Am Förstle II
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 56)

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 114/17 Heilbronn-Biberach zur Änderung des Bebauungsplans 114/16 Am Förstle II für die Flst. Nrn. 2034, 2035 und 1779/1 sowie Teilflächen der Flst. Nrn. 1887/1, 2426, 2057 und 2033 nach dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 25. August 2003 als Satzung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 25. August 2003 und der Grünordnungsplan des Grünflächenamts vom 17. Juni 2003.